

Die Haftung des annektierenden Staates für die Schulden des annektierten Staates.

Ein Beitrag eines englischen Gerichts zum Völkerrecht.

Von

Dr. C. H. P. INHULSEN, Birkbeck Bank Chambers, Holborn,
London W.C.

Im Juni 1904 erhob eine südafrikanische Minengesellschaft in England eine Klage gegen die englische Krone auf Rückgabe von Gold oder Erstattung des Wertes desselben. Klägerin führte in der Klage aus, dass Gold im Gesamtwerte von £ 3904, Eigentum der Klägerin, von Beamten der südafrikanischen Republik beschlagnahmt worden sei, nämlich Gold im Werte von £ 1104 am 2. Oktober 1899 während des Transports von Johannesburg nach Kapstadt, und ferner Gold im Werte von £ 2700 am 9. Oktober 1899 im Bankgebäude der Klägerin. Beide Posten Gold seien für die Zwecke der südafrikanischen Republik beschlagnahmt worden, welche nach dem Rechte der Republik verpflichtet gewesen sei, entweder das Gold der Klägerin zurückzugeben oder derselben den Wert desselben zu erstatten. Klägerin habe weder das Gold zurückgehalten, noch irgend eine Zahlung für dasselbe empfangen. Am 11. Oktober 1899, 5 Uhr Nachmittags, sei der Krieg ausgebrochen, und zufolge einer vom